

Auf 12 romanischen Pfeilern ruhen diese Gewölbe. Die Pfeiler haben kreuzförmigen Grundriß und sind in den ausgekehrten Ecken mit schlanken Säulen besetzt.

Die gothischen Anbauten und die herrliche Ausstattung dieser einzigen Kirche haben wir später zu betrachten.

Neue Pfarrkirchen.

Eine neue Kirche erbaute und dotirte der Vogt Walthar von Gandersheim im Dorfe Sack. Hartbert trennte sie 1205 ab von der Mutterkirche in Langenholzen unter Auflage einer jährlichen Abgabe von 3 Schilling zur baulichen Unterhaltung der Mutterkirche und unter Ueberweisung von 3 Morgen für den Glöckner derselben.¹⁾ — In Sehnde hatten die Einwohner des Ortes sich eine Kirche erbaut und 1207 deren Trennung von der Mutterkirche Löhnde gegen Abtretung von einer Hufe und 2 Mark Silber erreicht; bestehen blieb jedoch das Synodalrecht der Mutterkirche und die Beitragspflicht zu unvermeidlichen Baukosten derselben.²⁾ — Der Synodalverband ohne Baulast blieb auch für die Kirche in Wehrstedt bestehen, die 1207 von der Mutterkirche in Detsfurth unter Abtretung einer Hufe und 2 Morgen sich abtrennte.³⁾ — Von der Mutterkirche in Wienhausen trennte sich 1215 die Tochterkirche in Bröckel; bestehen blieb auch hier das Recht des Archidiacon und der Anspruch der Mutterkirche auf Beiträge zu Baukosten, ferner eine Jahresabgabe von 9 Schilling.⁴⁾

Bischof Hartbert starb am 21. März 1216 und wurde im Mittelschiffe des Domes bestattet auf der Nordseite des Katharinen-Altars,⁵⁾ der zwischen der Orgel und der Lichterkrone stand. Von dem Hofe in Börste (Borsete), den er erworben und dem Dome zugewandt hatte, ward jährlich eine Kerze von 2 Pfund für sein Grab geliefert.⁶⁾

27. Bischof Siegfried I.

1216—1221.

Als einen Mann von charmanter Liebenswürdigkeit bezeichnet die Domchronik Hartberts Nachfolger Siegfried, der 1216 in hohem Alter zum Hirtenamte gelangte. Zuvor soll er Mönch im Kloster Fulda gewesen sein.⁷⁾

Die Wahlkapitulation, auf welche Siegfried sich beim Antritte der Regierung eidlich verpflichtete,⁸⁾ ist die erste Kapitulation eines Hildesheimischen Bischofs. Sie schließt sich an das „große Privileg“ Bischof Adelogs an und verpflichtete zur Erhaltung der Rechte und Güter des Kapitels und des Stiftes; insbesondere sollten die Winzenburg und deren Festungswerke, die städtische Vogtei, die Vogteien über die dompropsteilichen Besitzungen nicht veräußert, werthvollere Lehnsüter nur mit dem Rathe des Kapitels verliehen, Curien und Höfe in der bischöflichen Stadt (urbs, Domburg) nicht zu Lehen übertragen werden.

¹⁾ Janicke I, Nr. 605. — ²⁾ Janicke I, Nr. 617. — ³⁾ Janicke I, Nr. 619 — ⁴⁾ Janicke I, Nr. 681. — ⁵⁾ Leibniz II, 794. — ⁶⁾ Cod. Bever. 114, Bl. 199. — ⁷⁾ Leibniz II, 794. Zur Chronologie vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für Niederachsen 1869, S. 1 ff. — ⁸⁾ Janicke I, Nr. 683.

Aus Stifts- und Kloster-Akten.

Aus Siegfrieds Regierung sind keine große Ereignisse und Unternehmungen, sondern fast nur Rechtsgeschäfte über kirchliche Güter zu berichten. Die Hildesheimer Kirche erwarb vom Truchseß Jordanis Güter in Brotfete.¹⁾ — Von Arnold von Flöthe genannt Cobot hatte das Domstift und das Moritzstift Güter in Flöthe und Wendhausen gekauft; beide Stifte behaupteten im bischöflichen Synodalgerichte den Besitz dieser Güter gegen die Ansprüche der Söhne Arnolds.²⁾ — Eine Sühnestiftung von jährlich 4 Pfund Münze erhielt der Dom 1221 von Uebelthätern, die einen Cleriker ermordet hatten.³⁾ — Kurz vor dem Ende seiner Amtsführung beurkundete 1221 Siegfried⁴⁾ noch dem Domkapitel den Erwerb der Vogtei über die Obedienz Dsebe, der kleinen Vogtei in Wittenburg, eines Zehnten und verschiedener Grundstücke in der Stadt Hildesheim, so einer Hofstelle an der Cantor-Curie beim Petersthore des Domhofes, zwei Hofstellen in der (östlichen, der dompropsteilichen) Neustadt, den Erwerb des früheren Bischofsteiches neben dem Kapitelschlafhaufe u. a. m.

Die Chronik des Domes rühmt von Siegfried überdies, daß er die Vogtei zu Himmelsthür über die zur Meierei daselbst gehörigen Güter erwarb und der Kirche schenkte, daß er eine kleine Hofstelle (nebst der Vogtei) für die festen Vikarien (ad stabiles vicarias) des Domes erwarb, und bestimmte, daß die Vogteien der Dompropstei nicht veräußert werden sollten.⁵⁾

Einen Austausch von Ministerialen vollzog der Bischof 1218 mit dem Kaiser: er überließ ihm Ekbert, den Erstgeborenen des kaiserlichen Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, gegen zwei Dienerleute und verschiedene Nachkommen derselben.⁶⁾

Einen päpstlichen Schutzbrief erhielt das Cistercienserinnen-Kloster Wöltingerode 1216,⁷⁾ 1217 das Andreasstift,⁸⁾ das Nonnenkloster zum heil. Andreas in Verneburg 1219.⁹⁾ — Einen bischöflichen Schutzbrief gab Siegfried dem Kloster Clus¹⁰⁾ und 1218 dem Kloster Stederburg,¹¹⁾ endlich 1221 der jungen Kirche zu Brückel¹²⁾ und dem Andreasstifte.¹³⁾

Das Andreasstift erwarb 1217 in Wehrstedt die Güter eines hiesigen Bürgers Bruno Rode, der zum heiligen Lande gepilgert war.¹⁴⁾ Eine Hofstelle im Alten Dorfe übereignete Siegfried 1219 demselben Stifte,¹⁵⁾ desgleichen 1218 vier (vom Archidiafonate bei St. Andreas abgezweigte) Hofstellen am Andreas-Kirchhofe,¹⁶⁾ ferner 1219 den Zehnten in Sorjum.¹⁷⁾

Beim Kreuzstifte begründete der Domkellner Burchard 1216 die Stiftung einer geistlichen Stelle, deren Inhaber zur Celebration heiliger Messen und zur Theilnahme am Chordienste verpflichtet wurde.¹⁸⁾ — So entstanden, wie im Dome, auch in den einzelnen Stiftskirchen neben den Canonikaten oder Stiftsherren-Präbenden nach und nach verschiedene kleinere Beneficien oder Vikarien, deren Inhaber heil. Messen nach der Meinung der Stifter zu lesen und am gemeinsamen Chordienste des Kapitels theilzunehmen hatten. Meist wurden diese Vikarien am bestimmten, neu errichteten Altären gestiftet, deren Dotation zum Unterhalte des Vikars diente und mit einzelnen Abgaben für gottesdienstliche Zwecke und Feste belastet war.

¹⁾ Janicke I, Nr. 705. — ²⁾ Janicke I, Nr. 751. — ³⁾ Janicke I, Nr. 760. — ⁴⁾ Janicke I, Nr. 762. — ⁵⁾ SS. VII, 859 f. — ⁶⁾ Janicke I, Nr. 706, 707. — ⁷⁾ Janicke I, Nr. 685. — ⁸⁾ Janicke I, Nr. 697. — ⁹⁾ Janicke I, Nr. 723. — ¹⁰⁾ Janicke I, Nr. 695. — ¹¹⁾ Janicke I, Nr. 713. — ¹²⁾ Janicke I, Nr. 764. — ¹³⁾ Janicke I, Nr. 766. — ¹⁴⁾ Janicke I, Nr. 696. — ¹⁵⁾ Janicke I, Nr. 722. — ¹⁶⁾ Janicke I, Nr. 717. — ¹⁷⁾ Janicke I, Nr. 726. — ¹⁸⁾ Janicke I, Nr. 690.

Einen Einblick in die muthwilligen Streiche der Jugend bietet inmitten der trockenen Aufzeichnungen der Rechtsgeschäfte eine Urkunde des Kreuzstiftes; sie erzählt uns, wie am Tage der Unschuldigen Kinder die Scholaren (Schüler der Stiftsschule) Spiele zu veranstalten und Festfeuer anzuzünden pflegten, bei Herbeischaffung des Brennholzes aber und bei der Unterhaltung des Feuers weder wäherlich noch vorsichtig verfahren. Blutige Schlägereien und Feuersbrünste drohten hierbei zu entstehen. Streng wurde deshalb den Schülern verboten, die Zäune und Thüren der Häuser des Kreuzstiftes zum Festfeuer zu benutzen oder das Feuer in der Nähe der Gebäude anzulegen.¹⁾ — Von den Jugendspielen der Schüler am Unschuldigen-Kinder-Tage, sowie von der Wahl eines „Schülerbischofs“ werden wir später noch genauere urkundliche Aufzeichnungen zu erwähnen haben.

Dem Godehardi-Kloster brachte 1219 der Mönch Rudolf 3 Hufen in Ludolfigebelt zu.²⁾ Zur Theilnahme am Kirchweihfeste zu St. Godehard verpflichtete sich 1220 die Geistlichkeit des Andreasstiftes.³⁾

Das Kloster Stederburg erwarb 1220 die Vogtei über seine im Bisthum Hildesheim gelegenen Güter von den Brüdern von Hagen.⁴⁾ — 7 $\frac{1}{2}$ Hufen in Stedere erhielt das Kloster von seinem Propste Berthold: 5 zu Anschaffung von Kleidern für die Klosterfrauen, 2 $\frac{1}{2}$ zur Stiftung seines Anniversars.⁵⁾

Von Arnold von Flöthe genannt Cobot erwarb das Kloster Heiningen 1220 3 Hufen in Flöthe nebst 3 Hofstellen.⁶⁾ — Dem Kloster Dorstadt übereignete Siegfried 1217 1 Hufe in Seinstedt, die der Ministerial Stephan zu Lehen getragen hatte,⁷⁾ und 1219 den Neubruchzehnten vom Rodelände im ehemaligen Wäldchen bei Flöthe,⁸⁾ ferner 1221 den durch Kauf erworbenen Zehnten von Kl. Flöthe.⁹⁾ Außerdem erwarb das Kloster 1219 2 Hufen in Machtersen und den Zehnten dajelbst,¹⁰⁾ ferner 3 Hufen in Hoyringeroth.¹¹⁾ — Durch Schenkung erwarb das Kloster Lamspringe von Rudolf von Dalem 5 Hufen in Sillium und von einem Ehepaare Wigger und Mathilde 2 Hufen in Garbolzum.¹²⁾ — Zu Gunsten des Klosters Amelungsborn verzichtete Graf Bernhard von Spiegelberg auf alle Anrechte an einer Saline bei Hemmendorf.¹³⁾ — Das Kloster Ringelheim empfing 1221 eine Hofstelle zu Ringelheim vom Ritter Johann von Sehlde.¹⁴⁾ — Das junge Kloster Esjerde kaufte 1219 von den Brüdern Volkmar und Ludolf von Piffem deren Grundbesitz in Wennerde.¹⁵⁾

Ein uralter Ort im Leinethale war das Dörschen Brüggen (südlich von Gronau). Hier lag schon zur Ottonenzeit ein Königshof. Die Kapelle von Brüggen unterstand in späterer Zeit dem Kloster Gandersheim; der Ort war nach Rheden eingepfarrt. 1220 ordnete Bischof Siegfried das Verhältniß der Tochterkirche zu Brüggen zur Mutterkirche Rheden dahin, daß in Brüggen der Gottesdienst an den gewöhnlichen Feiertagen, sowie auch sonst freiwillig bestellte heil. Messen stattfinden dürften, doch sollten die Einwohner zum Empfang der Sakramente und zu Pfarrakten, sowie zum Gottesdienste an 12 höheren Festen, auch zu Anniversarien und zu Vierwochensmessen zur Mutterkirche in Rheden kommen.¹⁶⁾ Die Kirche in Brüggen hieß „Marien-Kapelle an den Sieben Bergen“ (Sancta Maria ad septem montes),¹⁷⁾ weil sie am Fuße der anmuthigen Bergkette liegt, die von Gronau bis gen Alfeld das Leinethal begleitet.

Das Kloster Wöltingerode erwarb durch Kauf den Zehnten in Alwesse; Siegfried übereignete 1217 diese Erwerbung dem Kloster, wobei er es als eine der bischöflichen

¹⁾ Janicke I, Nr. 732. — ²⁾ Janicke I, Nr. 729. — ³⁾ Janicke I, Nr. 747. — ⁴⁾ Janicke I, Nr. 738, 739. — ⁵⁾ Janicke I, Nr. 744. — ⁶⁾ Janicke I, Nr. 743. — ⁷⁾ Janicke I, Nr. 700. — ⁸⁾ Janicke I, Nr. 724. — ⁹⁾ Janicke I, Nr. 767. — ¹⁰⁾ Janicke I, Nr. 725. — ¹¹⁾ Janicke I, Nr. 735. — ¹²⁾ Janicke I, Nr. 698. — ¹³⁾ Janicke I, Nr. 703. — ¹⁴⁾ Janicke I, Nr. 765. — ¹⁵⁾ Janicke I, Nr. 730. — ¹⁶⁾ Janicke I, Nr. 745. — ¹⁷⁾ Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte II, 184.

Aufgaben bezeichneter, „für die Ordensfrauen, die in der süßen Ruhe des beschaulichen Lebens mit Maria zu des Herrn Füßen sitzend sein Wort hören, in väterlicher Liebe durch Arbeit des thätigen Lebens mit Martha Fürsorge zu treffen.“¹⁾

Dem sterbenden Kaiser Otto IV. ertheilte Bischof Siegfried auf der Harzburg die Absolution. Am 18. Mai 1218, wenige Tage vor seinem Tode, stellte Otto IV. eine Urkunde aus, wonach er an die Hildesheimer Kirche alle Besitzungen und Rechte zurückgab, die er oder seine Vorgänger genommen oder verlezt hätten.²⁾ Dann bestimmte der Sterbende, daß seine Gemahlin die Burg Herlingsberg so lange behaupten solle, bis den Klosterfrauen in Wöltingerode eine Jahreseinnahme von 30 Mark zugewandt sein würde. Wohl zur Erfüllung dieser Bestimmung geschah es, daß Otto's Bruder, Pfalzgraf Heinrich, zu seines Bruders und dessen Gattin Seelenheil 1220 sein Erbe zu Börsum nebst dem Patronate über die dortige Kirche dem Kloster Wöltingerode übereignete, das hingegen ihm seine Berechtigungen in Stöckheim und Dudingerode abtrat.³⁾

Auf dem Todesbette überwies Kaiser Otto auch die Kirche, welche er in Scheverlingenburg gestiftet hatte, nebst dem Orte selbst und zugehörigen Gütern dem Stifte des Blasius-Domes zu Braunschweig.⁴⁾ Scheverlingenburg ist das heutige Dorf Walle, nördlich von Braunschweig gelegen.

* * *

Vom Alter gebeugt, wandte Bischof Siegfried sich an Papst Honorius III. mit der Bitte, ihm die Niederlegung des bischöflichen Amtes zu erlauben. Der Papst bevollmächtigte seinen Kaplan und Pönitentiar Konrad, sowie den Dechant des Kreuzstiftes und den Scholastikus in Goslar am 26. Januar 1221, den Verzicht des Bischofs entgegenzunehmen und die Bestimmungen für seinen Lebensunterhalt zu treffen.⁵⁾ Im Juni 1221 legte dann Siegfried sein Amt nieder.

Bevor Siegfried den Hirtenstab Hildesheims niederlegte, gab er noch 1221 in einer besonderen Urkunde⁶⁾ Rechenschaft über seine Verwaltung. Diese Urkunde ist das Gegenstück zu Siegfrieds Wahlkapitulation von 1216. Ihr wesentlicher Inhalt ist das Zeugniß, daß er die in jener Wahlkapitulation übernommenen Pflichten erfüllt habe, und daß einzelne Abweichungen von derselben, so der Thurmbau auf dem bischöflichen Hofe Scharzstedt (Sarstedt), die Anlage eines Teiches am Fuße der Winzenburg und andere Eigenmächtigkeiten ihm nicht zur Last zu legen seien; insbesondere habe er, so bezeugt Siegfried, unbefugte Veräußerungen, Neuerungen oder Lehenvergebungen nicht vorgenommen. Das Schriftstück macht den Eindruck gewissenhafter Besorgniß und hat den Zweck, Vorwürfen und schädlichen Präjudizien vorzubeugen.

In der Kirche des Moritzberges stiftete Siegfried auf den Tag des heil. Gregor sein Jahrgedächtniß.⁷⁾ Er starb am 12. November 1227.⁸⁾

¹⁾ Janicke I, Nr. 701. — ²⁾ Janicke I, Nr. 708. — ³⁾ Janicke I, Nr. 748, 749. — ⁴⁾ Asserburger Urkundenbuch I, S. 66 f. Janicke I, Nr. 709, 710, 712. — ⁵⁾ Janicke I, Nr. 758. — ⁶⁾ Janicke I, Nr. 763. — ⁷⁾ Janicke I, Nr. 750. — ⁸⁾ SS. VII, 860.